

Brief von Paul-Henri Spaak an die deutschen, französischen, italienischen, luxemburgischen und holländischen Außenminister (Brüssel, 26. April 1956)

Legende: Am 26. April 1956 richtet Paul-Henri Spaak, belgischer Außenminister und Vorsitzender des von der Konferenz von Messina eingesetzten Regierungsausschusses, ein Schreiben an seine Amtskollegen in der BRD, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden, in dem er für eine Regelung plädiert, der zufolge ein Euratom-Mitgliedstaat möglicherweise von dem Grundsatz der friedlichen Entwicklung der Atomenergie und -industrie durch die europäischen Staaten ausgenommen werden könnte.

Quelle: Archives historiques du Conseil de l'Union européenne, Bruxelles, Rue de la Loi 175. Négociations des traités instituant la CEE et la CEEA (1955-1957), CM3. Conférence intergouvernementale: documents divers concernant principalement l'utilisation militaire de l'énergie nucléaire, CM3/NEGO/187.

Urheberrecht: (c) Europäische Union

URL:

http://www.cvce.eu/obj/brief_von_paul_henri_spaa_k_an_die_deutschen_franzoesisch_en_italienischen_luxemburgischen_und_hollandischen_aeu%C3%9Fenminister_brussel_26_april_1956-de-9738855e-fbf1-406a-9a97-c55da4862035.html



Publication date: 05/11/2015

Brief von Paul-Henri Spaak an die deutschen, französischen, italienischen, luxemburgischen und holländischen Außenminister (Brüssel, 26. April 1956)

Bruxelles, den 26. April 1956

Regierungsausschuß
eingesetzt von der
Messina-Konferenz

Der Präsident

Sehr verehrter Herr Kollege,

Die im Bericht der Delegationsleiter des Regierungsausschusses enthaltenen Vorschläge für das Gebiet der Kernenergie betreffen – dem Mandat entsprechend – ausschließlich die Entwicklung der friedlichen Anwendung dieser neuen Energie.

Die Delegationsleiter haben im Verlauf ihrer Arbeiten festgestellt, daß zwischen den beteiligten Ländern über die Bedingungen, unter denen das eine oder andere dieser Länder unter Umständen die Kernenergie zu militärischen Zwecken nutzen könnte, besondere Bestimmungen getroffen werden müssen, damit gewisse Probleme im Zusammenhang mit der friedlichen Anwendung in wirksamer Form gelöst werden können.

In dem Bewußtsein des politischen Charakters dieses Teils des Fragenkomplexes hielten es die Delegationsleiter für angezeigt, von Vorschlägen zur militärischen Nutzung der Kernenergie abzusehen, um nicht das ihnen erteilte Mandat zu überschreiten.

Ich halte es jedoch für erwünscht, Sie bereits jetzt mit einem Gedanken vertraut zu machen, der meines Erachtens als Grundlage für die unumgängliche Erörterung dieser Frage durch die Außenminister dienen könnte.

Es handelt sich um folgendes:

Im Hinblick auf die Bemühungen um eine weltweite Abrüstung würden die Mitgliedstaaten für einen bestimmten Zeitraum übereinkommen, auf die Herstellung strategischer Atomwaffen (Massenzerstörungsmittel) und taktischer Atomwaffen (Geschosse) zu verzichten. Sollte jedoch eine Änderung der Verhältnisse eine andere Haltung erfordern, so würden sie diese einer vom Ministerrat der Gemeinschaft mit Einstimmigkeit zu treffenden Entscheidung anheimstellen.

Ein solcher Verzicht auf die Produktion von Rüstungsmaterial ist selbstverständlich nicht gleichbedeutend mit einem Verzicht auf eine Atombewaffnung, die von anderen Ländern geliefert werden kann.

Für die Zeit nach dieser Periode würden die Mitgliedstaaten vereinbaren, die Produktion dieses Materials nur mit der Zustimmung von mindestens zwei anderen Mitgliedstaaten aufzunehmen. Die Versorgung mit Kernbrennstoffen für die in dieser Form genehmigte Produktion, die den gleichen Vorschriften und Kontrollen unterworfen wäre, die für die anderen Verwendungsarten vorgesehen sind, würde durch Euratom sichergestellt. Im Falle einer Mangellage bedürfte es einer einstimmigen Entscheidung des Rates, wenn einem Staat für die Herstellung dieses Rüstungsmaterials eine besondere Zuteilung aus dem gemeinsamen Aufkommen gewährt werden soll. Falls diese einstimmige Entscheidung nicht zustande käme, so würde die Verteilung nach Maßgabe des laufenden zivilen Bedarfs erfolgen, so daß der Staat, der ein militärisches Programm abwickeln sollte, das erforderliche Kernmaterial seiner Zuteilung entnehmen müßte.

Damit bliebe es der Hauptgrundsatz von Euratom, daß die europäischen Staaten den Weg der Entwicklung

der Kernenergie und der Atomindustrie zu friedlichen Zwecken beschreiten. Die Bedingungen, unter denen von diesem Grundsatz abgegangen werden könnte, würden zumindest die Gewähr bieten, daß eine derartige Abweichung nicht einseitig erfolgen kann. Sie würden die Erhaltung der notwendigen Atmosphäre des Vertrauens zwischen den Mitgliedstaaten und der allgemeinen Funktionsfähigkeit des zwischen ihnen geschaffenen Systems ermöglichen, das ja – ich erlaube mir, dies in Erinnerung zu rufen – in erster Linie auf einer Euratom gewährten Ankaufspriorität für das Kernmaterial und auf einer lückenlosen Kontrolle der Verwendung dieses Materials beruht.

Es ist nur zu offensichtlich, daß die einigen belassene Freiheit einer Verwendung zu militärischen Zwecken die Gefahr in sich birgt, das von den Sachverständigen vorgeschlagene System seiner Wirksamkeit zu berauben und damit nutzlos zu machen. Gerade darum ist die zur Diskussion stehende Frage von solcher Bedeutung.

Ich hoffe, daß diese rein persönliche Anregung, die außer im Falle eines gegenteiligen Bescheids Ihrerseits nicht an die Öffentlichkeit gelangen wird, uns helfen kann, eines der schwierigsten Probleme zu lösen, mit denen wir uns zu befassen haben.

Genehmigen Sie, sehr verehrter Herr Kollege, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Präsident
P.-H. SPAAK